24.01.2023

KUNDMACHUNG

über die 9. Gemeinderatssitzung
am 23.01.2023

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher und die GR-Mitglieder Hanspeter Laimböck, Sylvia Knabl, Kurt Schiestl, Martin Häusler, Georg Knabl, Emmerich Horvath, Barbara Fleidl, Inge Steiner, Hannes Hell, Karl Spindlegger, Martin Flörl und Martin Kob
Entschuldigt:	Vbgm. Benno Fankhauser, Thomas Hollaus, Peter Hanser und Katharina Hauser
Schriftführer:	Michael Reiter-Giehl

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 12.12.2022
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 12.12.2022
3) Löschungserklärung zur auf der Liegenschaft in EZ 158 eingetragenen Reallast der Wegerrichtung- und Erhaltung auf der Gp. 1440 in EZ 21, KG Uderns
4) Bebauungsplanänderung für die Gp. 1425/42, KG Uderns, Wohnbau Schultz GesmbH & Co KG
5) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
6) Verschiedene Berichte
7) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Anfangs der Sitzung erklärt der Bürgermeister, dass die Arrondierungswidmung im Bereich der Gp. 1425/42 KG Uderns und der umliegenden Parzellen gemäß der Beschlussfassung zum dazugehörigen Kaufvertrag noch vor der Bebauungsplanänderung in der heutigen Sitzung zu beschließen ist. Er beantragt deshalb, dass

dies als erster Teil unter dem Tagesordnungspunkt 4 erledigt werden kann. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 12.12.2022

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Der Gemeinderat wurde über die beantragte Sonderflächenwidmung für den geplanten Hundespielplatz auf der Gp. 1368/2 informiert. Da vor Umsetzung des Vorhabens eine Herausnahme aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen erforderlich ist, waren dazu weitere Unterlagen vorzubereiten.

Zu Punkt 4: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde nach Auflage zur öffentlichen Einsicht einstimmig beschlossen und zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Zu Punkt 5: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.

Zu Punkt 6a: Der Bürgermeister hat als Aviso den Termin für die heutige Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Zu Punkt 6b: An die Abfahrtszeit zur Gemeindeweihnachtsfeier 2022 bei der Jausenstation Oberhaus wurde erinnert.

Zu Punkt 6c: Bgm. Ing. Josef Bucher hat den Gemeinderat über die Gespräche zwischen Franz Dengg jun. und dem Bauausschuss hinsichtlich eines Anschlussinteresses für öffentliche Gebäude an sein geplantes Fernheiznetz informiert.

Zu Punkt 6d: Der Bürgermeister hat über die weitere Entwicklung beim Vorhaben Waldkindergarten-Gruppe informiert.

Zu Punkt 7a: Der Grundteilung im Bereich der Gp. 1425/42 zwecks Anpassung an den Straßengrenzverlauf in natura inkl. Abtretung einer Teilfläche an das Öffentliche Gut, wie im vorgelegten Kauf- und Tauschvertrag ersichtlich, wurde zugestimmt. Die freie Nutzung der Straßenfläche im Bereich der Gp. 1425/1 wurde durch Herrn Heinz Schultz ergänzend bestätigt.

Zu Punkt 7b: Die Senkung der Dienstgeberbeiträge für alle Bediensteten der Gemeinde Uderns für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 % wurde auf Empfehlung der Abt. Gemeinden im Land Tirol durch den

Gemeinderat beschlossen. Die Information an die Lohnverrechnung zur Berücksichtigung ab Jahreswechsel ist erfolgt.

Zu Punkt 7c: Bezüglich eines Verwiege-Containers für die Sperrmüllabgabe am Uderner Recyclinghof wird sich unser neuer Bauamtsmitarbeiter Michael Reiter-Giehl um die notwendigen Veranlassungen in Absprache mit dem Personal vor Ort kümmern.

Zu Punkt 7d: Brandschutzbeauftragter Georg Knabl hat berichtet, dass die Brandmeldeanlage im Volksschulgebäude auf den aktuellen Stand gebracht wurde.

Zu Punkt 8: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 12.12.2022

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 ist keine Stellungnahme eingelangt. Der Gemeinderat dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Löschungserklärung zur auf der Liegenschaft in EZ 158 eingetragenen Reallast der Wegerrichtung- und Erhaltung auf der Gp. 1440 in EZ 21, KG Uderns

Da die Gp. 1440 seit langer Zeit im Eigentum der Gemeinde Uderns steht und als öffentliche Straße genutzt wird, kann die vormals für diese Parzelle eingetragene Wegerrichtungs- und Erhaltungspflicht für die Liegenschaft in EZ 158 im Grundbuch gelöscht werden. Dafür wurde durch das Notariat Dr. Andreas Falkner in Zell am Ziller eine Löschungserklärung erstellt, welche formal durch den Gemeinderat zu beschließen ist. Der Bürgermeister verliest den Inhalt der Erklärung und gibt den Mandataren die Gelegenheit zur Stellungnahme dazu. Es gibt keine Fragen.

Deshalb genehmigt der Gemeinderat die gegenständliche Löschung der zu Lasten der EZ 158 eingetragenen Wegerrichtungs- und Erhaltungspflicht auf der Gp. 1440, KG Uderns. Es erfolgt die Unterfertigung durch den Bürgermeister und zwei weitere Vorstandsmitglieder sowie die weitere Erledigung seitens des durchführenden Notariats. Der Gemeinde Uderns entstehen keinerlei Kosten und Gebühren.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung für die Gp. 1425/42, KG Uderns, Wohnbau Schultz GesmbH & Co KG

Nachdem die Grundgrenze entlang der Gp. 1425/42 letztens an den tatsächlichen Straßenverlauf angepasst wurde, wurde nun die Bebauungsplanänderung für das geplante Bauvorhaben der Fa. Wohnbau Schultz durch das Raumplanungsbüro vorbereitet. Zuvor ist die Widmungsarrondierung entsprechend der Zuordnung der Trennstücke vorzunehmen.

a) Flächenwidmungsarrondierung im Bereich der Gp. 1425/11, 1425/42, 1426 und 1427 (Teilstücke), alle KG Uderns:

Als erster Schritt ist die Umwidmung der Trennstücke aus der erfolgten Grundteilung entsprechend der Widmung jener Parzellen vorzunehmen, mit denen sie gemäß rechtskräftiger Grundteilung vereinigt wurden. Der Bürgermeister lässt die Unterlagen zur Widmungsänderung zwecks Einsichtnahme durchgehen und verliest den Text. Die zusammengefasste raumordnerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 62 m2 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Errichtung einer Wohnanlage mit sechs Wohneinheiten dar.

Zudem soll eine Fläche von rund 68 m2 von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, Golf-Übungsanlage, Driving Range, Chipping Area, UVP-pflichtige Anlage in Freiland § 41 gewidmet werden. Aufgrund der Grenzänderung der Grundstücke wird dieser Bereich als Geplante örtliche Straße § 53 (1) festgelegt. Zudem kommt es zu einer Aufhebung der Festlegung des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges gem. § 53 (1,2,3) in einem Ausmaß von rund 45 m².

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Es wird eine Wohnanlage für Bürger*innen errichtet. Die Planung entspricht dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns. Im weiteren Zuge kommt es zudem zu einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Planungsbereich fußläufig nicht durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar ist, da die Entfernung zum nächstgelegenen Haltepunkt zu groß ist. Mögliche Nutzer*innen der Wohnanlage sind daher auf einen privaten PKW angewiesen. Dies entspricht nicht den Zielen einer nachhaltigen und klimagerechten Raumordnung."

Bgm. Ing. Josef Bucher gibt den Mandataren die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Nachdem die Beratung im Gemeinderat abgeschlossen ist, bringt der Bürgermeister den vorliegenden Antrag für die gegenständlichen Widmungsänderungen zur Abstimmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Christian Kotai, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vom 12.01.2023, Zahl 935-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstücke 1425/11, 1425/42, 1426 und 1427 (jeweils Teilstücke), KG Uderns, wie folgt vor:

Umwidmung

Grundstück 1425/11 KG 87123 Uderns

rund 19 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 1425/42 KG 87123 Uderns

rund 45 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 1426 KG 87123 Uderns

rund 43 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 1427 KG 87123 Uderns

rund 68 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, Golf-Übungsanlage, Driving Range, Chipping Area, UVP-pflichtige Anlage
in
Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3)
im Bereich
der Grundstücke
1425/42 KG 87123 Uderns (rund 45 m²)

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1427 KG 87123 Uderns (rund 68 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

b) Bebauungsplanänderung für die Gp. 1425/42, KG Uderns:

Auf Basis der neuen Daten für das betreffende Grundstück sowie nach Absprache mit dem Grundeigentümer ist nun eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Unterlagen dazu wurden durch das Raumplanungsbüro ausgearbeitet und werden den Mandataren nun zur Ansicht vorgelegt. Die raumordnerische Stellungnahme lautet wie folgt:

„Raumplanerische Stellungnahme

Betreffend die Änderung eines Bebauungsplanes lt. Plan BEB 105-2023 vom 11.01.2023

Planungsbereich: Uderns-Dorf, Wohnbau Schultz

Betroffene Grundstücke: 1425/45 KG Uderns laut Teilungsplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZl: 112586/22

1 Auftraggeber

Gemeinde Uderns vertreten durch Bürgermeister Josef Bucher

2 Verwendete Unterlagen

- Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns
- Änderung eines Bebauungsplanes BEB 105-2023 vom 11.01.2023
- Vorentwurf Wohnanlage Uderns 23 von Wohnbau Schultz vom 07.12.2022
- Lageplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZl: 112586/22 vom 30.11.2022
- Lokalaugenschein Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai

3 Befund

Der Planungsbereich befindet sich im südlichen Siedlungsgebiet der Gemeinde Uderns im Ortsteil Uderns-Dorf.

Der Planungsbereich ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns als Wohngebiet § 38 (1) gewidmet.

Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung W04, z1, D3 ausgewiesen. Es gilt eine Baumassendichte von höchstens 1,80 und eine Bebauungsdichte von 0,35.

Auf dem Grundstück soll eine Wohnanlage mit sechs Wohneinheiten errichtet werden. Laut Vorentwurfsplanung sind hierbei zwei oberirdische Geschosse sowie eine Tiefgarage geplant. In dieser sind die notwendigen Stellplätze sowie Lagerräume vorgesehen.

Innerhalb des Planungsbereich befinden sich Nutzungsbeschränkungen in Form eines Gewässeruferschutz-Bereiches.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

4 Stellungnahme zur Änderung eines Bebauungsplanes BEB 105-2023 vom 11.01.2023

Planinhalte

Fluchtlinien:

Straßenfluchtlinie

Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Gemeindestraße Kirchweg auf Gst. 1426 sowie zur Gemeindestraße Golfstraße auf Gst. 1425/11 ohne Abstand.

Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,00 Metern.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestbebauungsdichte von 0,15 und einer höchsten Nutzflächendichte von 0,68 zu bebauen. Es ist die offene Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 einzuhalten. Es sind maximal zwei oberirdische Geschosse zulässig. Der oberste Gebäudepunkt wird auf 558,00 Meter über Adria festgelegt."

Bgm. Ing. Josef Bucher gibt den Mandataren die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Gemeinderat Georg Knabl erkundigt sich hinsichtlich der Definition der Nutzflächendichte, welche hier erstmals angewandt wurde. Der Bürgermeister erläutert dies, es gibt dadurch aber keine Beeinflussung der Erschließungskosten, diese werden wie bisher auf Basis der Berechnung nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz vorgeschrieben. Untergeordnete Bauteile (z.B. die Überdachung der Tiefgaragenabfahrt) werden bei der Nutzflächendichte im Vergleich zur Baumassendichte nicht miteinberechnet. Es gibt keine weiteren Fragen dazu.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Christian Kotai, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 11.01.2023, Zahl BEP 105-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter-Stv. Josef Bucher berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Im Feber wird die Kassaprüfung erfolgen zwecks Vorbereitung der Unterlagen für die Beschlussfassung von Rechnungsabschluss und Voranschlag.

Weiters findet am 25. Jänner die Forsttagsatzung für das Waldbetreuungsgebiet Aschau, Kaltenbach, Ried und Uderns statt. Dort nehmen die Bürgermeister der Gemeinden, die Bezirksforstinspektion und der Waldaufseher teil, sowie allenfalls weitere Kommissionsmitglieder.

In der nächsten Sitzung kann der Substanzverwalter dann voraussichtlich einen besseren Einblick in das Forstwirtschaftsjahr 2023 geben.

Punkt 6 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Terminaviso zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 6. März stattfinden soll. Um vollzählige Teilnahme wird ersucht, und wer verhindert ist, möge dies möglichst frühzeitig bekannt geben, damit ein Ersatzmitglied geladen werden kann.

b) Info zum geplanten Hundespielplatz Fam. Mair:

In dieser Angelegenheit wurden der Gemeinde seitens des Antragstellers bislang keine ergänzenden Unterlagen vorgelegt, welche ein öffentliches Interesse an der nötigen Herausnahme aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen vor der beantragten Widmung einer „Sonderfläche Hundespielplatz“ begründen könnten.

Es fand aber letzten Freitag ein Gespräch mit den der Familie Mair sowie Margareta und Bernhard Riedl vom Hundehotel Magdalena statt, in welchen abgeklärt werden sollte, unter welchen Voraussetzungen öffentliches Interesse gegeben sein könnte. Dies wird derzeit noch schriftlich ausformuliert und dann an die Gemeinde übermittelt. Somit steht für den Gemeinderat diesbezüglich keine Erledigung an, bevor diesbezüglich keine schlüssige Argumentation vorgebracht wird.

c) Umstellung bei der Gemeindelohnverrechnung:

Die Landesbuchhaltung hat letztens per Mail mitgeteilt, dass die Leistung der Lohnverrechnung für die Gemeinden mit Jahresende 2023 eingestellt werden muss. Bgm. Ing. Josef Bucher hat deshalb nach einem diesbezüglichen Anschreiben der GemNova Dienstleistungs-GmbH dort ein Angebot für die Übernahme dieser Arbeiten angefordert.

Dies wäre sicherlich eine gute Lösung, da die GemNova GmbH ein Unternehmen des Tiroler Gemeindeverbands ist und diese Leistungen bereits bei einigen anderen Gemeinden und Verbänden durchführt. Es werden aber jedenfalls – sobald das An-

gebot vorliegt – weitere Alternativangebote eingeholt. Hannes Hell kennt ein Unternehmen in unmittelbarer Nähe und wird die Kontaktdaten an den Bürgermeister weiterleiten. Nach Vorliegen der Angebote wird die Angelegenheit zwecks Information und Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt.

d) Unterfertigung des Kaufvertrags zur erfolgten Grundstücksbereinigung im Bereich der Gp. 1425/42, KG Uderns:

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember wurde nach Bestätigung durch Heinz Schultz, dass die südlich am Golfhotel-Grundstück gelegene Straßenfläche auf Bestandsdauer der Gemeindestraße öffentlich und kostenlos für den Verkehr genutzt werden darf, mit 22.12.2022 die im Gemeinderat besprochene Grenzbereinigung genehmigt und an das ausführende Vermessungsbüro weitergeleitet.

In der Woche vor der heutigen Sitzung fand nun auch die legalisierte Unterfertigung des beschlossenen Kaufvertrags im Gemeindeamt statt, unter Aufsicht durch Notar Mag. Josef Reitter. Somit ist diese Angelegenheit auch positiv abgewickelt und stehen dazu keine weiteren Erledigungen mehr an. Der Gemeinde sind dadurch keine Kosten bzw. Gebühren entstanden.

e) Mögliche Veräußerung einer Restfläche aus der Gp. 1425/11, KG Uderns:

Bereits mehrmals hat Anrainer Hansjörg Falkner sein Interesse bei der Gemeinde Uderns bekundet, gerne die Böschungsfläche südliches seines Grundstücks 1425/6 erwerben zu wollen. Das Wiesenstück zwischen der dortigen Gemeindestraße Franz-Wildauer-Weg und seiner Grundgrenze pflegt seine Familie bereits seit Jahrzehnten. Mitte Jänner hat er diesbezüglich wieder beim Bürgermeister vorgesprochen.

Bgm. Ing. Josef Bucher legt dem Gemeinderat dazu einen aktuellen Tiris-Ausdruck vor, in welchem die besagte Böschungsfläche eingetragen ist. Eine Veräußerung seitens der Gemeinde wäre aus seiner Sicht vorstellbar, da die Gemeindestraße in diesem Bereich in voller Breite ausgebaut ist. Jedoch sollte in diesem Zuge auch dem Anrainer Georg Totschnig der Teil südlich seiner Gp. 1425/7 zugeschlagen werden, sofern Interesse besteht.

Die Begünstigten müssten die Grundteilungskosten inkl. der anfallenden Gebühren tragen, ebenso die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung. Der Gemeinderat hat einen Kaufpreis festzulegen für die Teilflächen, welche für die Anrainer schließlich einer vollwertigen Baulanderweiterung gleichkämen. Außerdem müsste nach der Vereinigung der Trennstücke mit den angrenzenden Grundstücken auch die Flächenwidmung arrondiert werden, wie dies heute bereits im Bereich der Grenzbereinigung bei der Gp. 1425/42 veranlasst wurde. Weiters wäre der Bebauungsplan an die neuen Grundstücksgrößen anzupassen.

Der Bürgermeister fragt, ob der Gemeinderat hier ein ausreichendes öffentliches Interesse gegeben sehe, das Vorhaben in dieser Art abzuwickeln. Ansonsten wäre eine Abtretung von Grundfläche aus dem Öffentlichen Gut nicht ohne Weiteres möglich. Die Mandatare geben dazu ihre Stellungnahmen ab.

Die Diskussion ergibt, dass den Mandataren ein Kaufpreis von 350,- Euro/m² hier als angemessen erscheint. Für die Begünstigten hätte die Abtretung aus dem Straßengrund Vorteile hinsichtlich Abstandsfläche und Baumasse. Deshalb seien der Preis und die Tragung aller anfallenden Kosten sicherlich angebracht.

Martin Kob erkundigt sich, wie die Gemeinde vorgehen würde, wenn einer der beiden Anrainer kein Interesse am Erwerb hätte. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dazu, dass die Abwicklung nur zustande käme, wenn die gesamte Fläche zur Veräußerung gelange. Dies wird mit Hansjörg Falkner und Georg Totschnig im Vorfeld besprochen. Sollte das Vorhaben nicht zustande kommen, so sei es für die Gemeinde auch kein Schaden.

Bgm. Ing. Josef Bucher dankt den Gemeinderäten für die sachliche Diskussion und wird Antragsteller Hansjörg Falkner sowie im Falle dessen Zusage dann auch Anrainer Georg Totschnig über das Ergebnis der heutigen Beratung in Kenntnis setzen, damit allenfalls die weitere Veranlassung erfolgen kann.

Für eine Grundteilung, den Kaufvertrag sowie die nötigen Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wären dann jedenfalls Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich.

f) Vorstellung des Konzepts Tennisclub Uderns:

Am Abend des 19. Jänner fand eine Bauausschusssitzung statt, bei der TC-Obmann Edi Ebster das Konzept für die Weiterentwicklung der Tennisplätze und des Betriebs vorgestellt hat. Bauausschussobmann Hanspeter Laimböck informiert den Gemeinderat über die Eckpunkte dazu. Nach derzeitigem Stand wären alle drei Tennisplätze zu sanieren. Die beste Lösung aus Sicht des Vereins sind hier Allwetterplätze, da mit diesem zeitlich eine längere Nutzung gewährleistet ist und diese viel pflegeleichter wären. Der Verein soll wiederbelebt werden mit Nachwuchsarbeit und Trainingseinheiten. Dazu möchte man das Tennisspiel auch in der Schule wieder bewerben. Ein sinnvolles Training wäre aber erst ab einer Kinderanzahl von 15 zu bekommen.

Nach Auskunft des Tennisobmanns und seines neu gewählten Stellvertreters soll der Fortbestand des TC Uderns über die nächsten drei Jahre hinaus gewährleistet sein. Durch die bauliche Entwicklung am Sportplatzgelände und die in Aussicht gestellte Sanierung der Plätze hat das Ganze eine positive Dynamik bekommen.

Die Sanierung des Hauptfußballplatzes und der drei Tennisplätze soll sinnvoller Weise zusammen durchgeführt werden, da man die Baustelle zeitlich kompakt abführen könnte und die Zufahrt leichter zu bewerkstelligen ist. In der Besprechung mit dem Bauausschuss wurde die bauliche Umsetzung für den Zeitraum Ende 2024/Anfang 2025 avisiert, wobei die Kosten sicherlich im Gemeindebudget für 2025 unterzubringen wären. An eine frühere Verwirklichung sei aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht zu denken.

Sollte der Unterbau bei den Tennisplätzen, wie durch Obmann Edi Ebster mitgeteilt, weitestgehend in Ordnung sein, so würden die Sanierungskosten pro Platz

laut Kostenschätzung derzeit bei rund 65.000,- Euro liegen. Bis zur Realisierung muss der TC Uderns nun jedenfalls das aktive Vereinsleben forcieren. Die drei bestehenden Sandplätze sind in den Jahren 2023 und 2024 durch den Verein spielbereit zu halten. Da der Verein derzeit nicht am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, sollte dies leichter möglich sein.

Eine Bodenprobe des vorhandenen Unterbaus ist jedenfalls noch zu nehmen, da sich die Kosten im Austauschfall spürbar erhöhen würden. TC-Obmann Edi Ebster soll die Probennahme veranlassen. Es ist vorgesehen, dass künftig wieder eine Spielgemeinschaft mit dem Verein in Ried-Kaltenbach und evtl. auch mit Stumm eingegangen wird, dies habe ich in der Vergangenheit bereits bewährt. Bauausschussobmann Hanspeter Laimböck erklärt den Aufbau eines Allwetterplatzes. Vordergründig sollten jedenfalls wieder mehr junge Leute für den Tennissport begeistert werden. Martin Kob verweist darauf, dass der Tennisclub mit der Aussicht auf die genannte infrastrukturelle Entwicklung sicherlich zufrieden sein müsse. Man dürfe die bestehenden Sandplätze zwischenzeitlich keinesfalls brachliegen lassen.

Sobald das Angebot für den Umbau in Allwetterplätze und die Installation einer adäquaten Beleuchtung sowie das Ergebnis der Unterbauprobe vorliegen, wird sich der Bauausschuss wieder damit befassen. Der Gemeinderat nimmt sich der Angelegenheit an, sobald hierzu Beschlüsse zu fassen sind.

<u>Punkt 7 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

Stand bezüglich eines Grundstücks für das neue Feuerwehr-Gerätehaus:

Gemeinderat Georg Knabl erkundigt sich beim Bürgermeister, wie es um ein Grundstück für das künftige Feuerwehr-Gerätehaus bestellt sei. Bgm. Ing. Josef Bucher informiert die Mandatare über die bislang geführten Gespräche mit der Familie Laimböck „Gänser“, welche durchaus bereit wäre, ihr Grundstück nördlich des Gemeindebauhofs zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug wären der Schweine- und Rinderstall (letzterer liegt im Ortszentrum) auszusiedeln.

Derzeit ist der Entwurfsplan für die Hofaussiedlung in Ausarbeitung, inkl. der dazugehörigen Kostenschätzung. Sobald diese Unterlagen dem Bauausschuss vorliegen, wird der Bauausschuss mit dem Grundeigentümer in Verhandlung treten hinsichtlich der Ablösekonditionen. Der bisherige Standort des Feuerwehr-Gerätehauses könnte nach Übersiedlung der Einsatzorganisation evtl. veräußert werden, um einen guten Teil der nötigen Investitionskosten abdecken zu können.

Der Gemeinderat wird mit diesen Angelegenheiten erst wieder befasst, wenn die Arbeit im Bau- und Feuerwehrausschuss dementsprechend fortgeschritten ist und Beschlüsse dazu erforderlich sind.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 24.01.2023
Abgenommen am: 08.02.2023